

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kleine Anfrage betreffend Kästchen zur Jahresmiete im Strandbad**

Antwort des Stadtrats Nr. 2947 vom 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Mai 2025 haben Esther Ambühl Tarnowski und Marilena Amato Mengis von der SP-Fraktion eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Kästchen zur Jahresmiete im Strandbad“ eingereicht. Sie fragen darin den Stadtrat an, warum im neuen Strandbad keine Kästchen mehr zur Jahresmiete angeboten werden und ob die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, in begründeten Fällen Kästchen zur Jahresmiete anzubieten. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

#### **Frage 1**

Wurde das Angebot für Kästchen zur Dauermiete geprüft?

#### **Antwort**

Ja, das Angebot für Garderobenkästchen zur Dauermiete wurde im Rahmen der Projektierung des neuen Strandbads geprüft. Die Thematik wurde sowohl in der ursprünglichen Planung als auch bei der anschliessenden Überarbeitung des Projekts vertieft behandelt. Grundlage für die abschliessende Beurteilung bildeten auch die Erkenntnisse aus der Besichtigung vergleichbarer Anlagen. Es werden auch weiterhin Kästli zur Verfügung gestellt, die auf Tagesbasis von allen Badegästen gemietet werden können.

#### **Frage 2**

Was sind die Beweggründe, dass im neuen Strandbad keine Kästchen mehr zur Jahresmiete angeboten werden?

#### **Antwort**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass im Zuge der Neugestaltung des Strandbad Zug, der Zugang zur Infrastruktur für alle Badegäste gleichermassen sichergestellt und die betrieblichen Abläufe weiter optimiert werden sollen.

Der Stadtrat erachtet es als richtig und zielführend, mit dem Neubau die Chance zu nutzen, die dauerhafte, private Nutzung dieser Mietverhältnisse nicht mehr zu verlängern und das Angebot für Liegestühle und Sonnenschirme künftig für alle zu ermöglichen.

Als Lösung wird die Einführung eines Liegestuhl-Angebots im Pfandsystem geprüft. Ein solches System ermöglicht es den Badegästen, bei Bedarf unkompliziert einen Liegestuhl zu nutzen, ohne diesen selbst mitbringen oder lagern zu müssen.

**Frage 3**

Wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen in begründeten Fällen Kästchen zur Jahresmiete anzubieten?

**Antwort**

Diese Möglichkeit wurde diskutiert. Um jedoch ein transparentes, fair zugängliches und betrieblich schlankes System zu etablieren, wurde entschieden, auch in Ausnahmefällen keine Jahresmieten anzubieten. Damit werden alle Badegäste gleichbehandelt. Gleichzeitig wird mit dem Aufbau eines kostenlosen Verleihsystems die Möglichkeit zur Nutzung von Liegestühlen und Sonnenschirmen für alle Badegäste ermöglicht.

Zug, 27. Mai 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 19. Mai 2025

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.